



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2019

## Kleine Anfrage

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) vom 08.02.2019

Deutsche Film- und Medienbewertung

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die im Schloss Biebrich ansässige Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) begutachtet filmische Produktionen auf ihre Qualität und zeichnet herausragende Werke mit den Prädikaten „wertvoll“ und „besonders wertvoll“ aus. Die Prädikate sind Empfehlungen für herausragende Filme und schaffen Orientierung im vielfältigen Angebot.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Basierend auf der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) als gemeinsamer Einrichtung der Länder unterhält das Land Hessen die FBW als Landesbehörde zur Förderung des guten Films. Als solche vergibt sie die Prädikate „wertvoll“ und „besonders wertvoll“, wobei die Begutachtung freiwillig ist und erst auf Antrag erfolgt.

Die oben genannte Verwaltungsvereinbarung regelt auch das Begutachtungsverfahren durch eine Jury sowie die damit verbundenen Gebühren. Letztere werden in einer Gebührenordnung festgelegt, die das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Zustimmung des Verwaltungsrates der FBW erlässt. Grundsätzlich gilt, dass die Gebühren so zu bemessen sind, dass die Kosten der FBW gedeckt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Über Einnahmen in welcher Höhe verfügte die Filmbewertungsstelle (FBW), in den Jahren 2015-2018 (bitte nach Jahr aufschlüsseln) und wofür wurden bzw. werden diese Einnahmen konkret ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
- Frage 2. Wie hoch sind die Einnahmen aus Gebühren sowie aus öffentlichen Mitteln/Förderungen (bitte nach Ländern aufschlüsseln) und sonstige Einnahmen inkl. Sachleistungen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bezogen auf die einzelnen Jahre stellen sich die Einnahmen der FBW wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen
2015	462.397 €
2016	447.870 €
2017	424.801 €
2018	497.987 €

Eine detaillierte Auflistung der Einnahmen und Ausgaben liegt dieser Antwort als Anlage bei (Anlage 1: Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015; Anlage 2: Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016; Anlage 3: Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017; Anlage 4: Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018).

- Frage 3. Wie viele programmfüllende Filme wurden in den Jahren 2015 bis 2018 zur Prüfung vorgelegt und wie hoch waren die dadurch erzielten Gebühren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Langfilme gelten ab 79 Minuten als programmfüllend, Kinderfilme ab 59 Minuten.

Jahr	Bewertete Filme	Prüfgebühren
2015	136	281.605 €
2016	125	262.568 €
2017	124	248.798 €
2018	125	266.757 €

Die hier aufgeführten Filme sind in den Aufstellungen der beigefügten Anlagen 1 bis 4 nicht zwingend im entsprechenden Haushaltsjahr verbucht. Gebühren aus den Bewertungen im Dezember werden teilweise erst nach dem 31. Dezember beglichen. Grundsätzlich sind bei der FBW die Gebühren zum jeweiligen Sichtungstermin fällig. Bei Sichtungen zum Jahresende können sich hierdurch allerdings leichte Zahlungsverzögerungen ergeben. Zahlungsausfälle entstehen dadurch jedoch nicht.

Frage 4. Wie viele der Filme unter 3 waren Dokumentarfilme, Kinderfilme, Hochschulfilme und welche Gebühren entfielen auf die einzelnen Kategorien?

Filmkategorie	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Prüfgebühren	Anzahl	Prüfgebühren	Anzahl	Prüfgebühren	Anzahl	Prüfgebühren
Dokumentarfilme	22	37.402 €	23	44.434 €	26	45.075 €	24	41.895 €
Kinderfilme	26	49.314€	28	53.035 €	22	40.821 €	20	36.741 €
Hochschulfilme	1	1.747 €	0	0	0	0	3	3.846 €

Berücksichtigt sind in dieser Auflistung lediglich die programmfüllenden Filme. Manche Filme werden in zwei Kategorien gezählt (Beispiel: ein Kinderfilm kann gleichzeitig Dokumentarfilm und Kinderfilm sein).

Frage 5. Wie viele Kurzfilme wurden in den Jahren 2015 bis 2018 zur Prüfung vorgelegt und wie hoch waren die dadurch erzielten Gebühren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Bewertete Filme	Prüfgebühren
2015	106	33.934 €
2016	116	33.277 €
2017	106	30.319 €
2018	101	27.277 €

Die hier nach Jahren aufgeführten Filme sind nicht zwingend im entsprechenden Haushaltsjahr verbucht. Gebühren aus den Bewertungen im Dezember werden teilweise erst nach dem 31. Dezember beglichen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Gebühren der letzten Sichtungen eines Jahres teilweise erst Anfang des Folgejahres bezahlt werden. Hierbei handelt es sich um leichte Zahlungsverzögerungen, nicht jedoch um Zahlungsausfälle.

Frage 6. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2015 bis 2018 zur Anwendung der Härtefallregelung nach § 3 der Gebührenordnung der Filmbewertungsstelle (bitte nach Jahren und den unter 3., 4. und 5. aufgeführten Filmen aufschlüsseln)?

Die Härtefallregelung nach § 3 der Gebührenordnung sieht vor, dass in Einzelfällen - insbesondere wenn die Erhebung der vorgesehenen Gebühren zu außerordentlichen Härten führen würde - die FBW-Geschäftsführung die Beträge ermäßigen kann. Solche Härten können bei Filmen vorliegen, die von Studierenden eingereicht oder die komplett eigenfinanziert wurden. Ebenso fallen oftmals Filme mit einem sehr niedrigen Budget unter diese Regelung.

Bei den folgend aufgeführten Fällen lagen jeweils wirtschaftliche Härten vor, entweder weil sie niedrig budgetiert waren (sogenannte Low- oder No-Budget-Filme) oder weil es sich um Studenten- oder eigenfinanzierte Filme handelte.

Jahr	Anwendung der Härtefallregelung
2015	5 Spielfilme
2016	1 Spielfilm
2017	4 (1 Spielfilm, 3 Dokumentarfilme)
2018	4 (1 Spielfilm, 3 Dokumentarfilme)

Wiesbaden, 11. März 2019

Angela Dorn

Anlagen

## Einnahmen der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW)



<b>Einnahmen</b>	<b>1-12/2015</b>	
Verwaltungsgebühren		
- Gebühr für Prädikatsübertragungen	8.120 €	
- Gebühr für Aufkleber	155 €	8.275 €
Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender		
- Erlöse Kurzfilme Bewertungsausschuss	33.342 €	
- Erlöse Langfilme Bewertungsausschuss	274.377 €	
- Erlöse Kurzfilme Hauptausschuss	1.427 €	
- Erlöse Langfilme Hauptausschuss	1.800 €	310.946 €
Schutzgebühr für Prädikatskarten		930 €
Einnahmen aus Veröffentlichungen (Broschüren)		11 €
Nutzungsgebühr für Vorführtechnik (Veranstaltungen)		3.616 €
Sonstige Erlöse		
- HMWK-Zuschuss Personalkosten	90.000 €	
- Projektgelder Jugend Filmjury	43.400 €	
- Mitarbeit Kinder-DVD	3.000 €	
- Tronc-Mittel für FBW-Kulturarbeit	2.000 €	
- sonstiges	219 €	138.619 €
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>462.397 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Entschädigung Gutachter	53.089 €	
Personalkosten Mitarbeiter	325.680 €	
Geschäftsbedarf	22.843 €	
Raumkosten	99 €	
Abgabe Hessischer Schulverband	89 €	
Reisekosten	3.668 €	
Verfügungsmittel	735 €	
Geschenke abzugsfähig	16 €	
Öffentlichkeitsarbeit/Projekte	7.808 €	
Marketing	4.556 €	
Jugendfilmjury	38.660 €	
Versicherungen, Beiträge	2.429 €	
Instandhaltung/Wartung	8.961 €	
Zinsaufwendungen	866 €	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>469.499 €</b>

## Anlage 2

### Einnahmen der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW)



Einnahmen	1-12/2016	
Verwaltungsgebühren		
- Gebühr für Prädikatsübertragungen	14.500 €	
- Gebühr für Aufkleber	63 €	14.563 €
Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender		
- Erlöse Kurzfilme Bewertungsausschuss	33.291 €	
- Erlöse Langfilme Bewertungsausschuss	278.031 €	
- Erlöse Kurzfilme Hauptausschuss	3.999 €	
- Erlöse Langfilme Hauptausschuss	900 €	316.221 €
Schutzgebühr für Prädikatskarten		2.325 €
Nutzungsgebühr für Vorführtechnik (Veranstaltungen)		3.105 €
Sonstige Erlöse		4.387 €
Neutrale Erträge		
- Zuschuss Personalkosten HMWK	50.000 €	
- Projektkostenbeteiligungen Jugend Filmjury aus verschiedenen Bundesländern	57.269 €	107.269 €
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>447.870 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Entschädigung Gutachter		50.806 €
Personalkosten Mitarbeiter		280.217 €
Geschäftsbedarf		21.307 €
Raumkosten		155 €
Abgabe Hessischer Schulverband		182 €
Reisekosten		3.567 €
Verfügungsmittel		772 €
Geschenke abzugsfähig		35 €
Öffentlichkeitsarbeit/Projekte		6.806 €
Marketing		110 €
Jugendfilmjury		37.457 €
Versicherungen, Beiträge		3.627 €
Instandhaltung/Wartung		3.291 €
Zinsaufwendungen		55 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>408.387 €</b>

## Anlage 3

### Einnahmen der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW)



<b>Einnahmen</b>	<b>1-12/2017</b>	
Verwaltungsgebühren		
- Gebühr für Prädikatsübertragungen	9.400 €	
- Gebühr für Aufkleber	809 €	10.209 €
Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender		
- Erlöse Kurzfilme Bewertungsausschuss	32.020 €	
- Erlöse Langfilme Bewertungsausschuss	243.618 €	
- Erlöse Kurzfilme Hauptausschuss	2.056 €	
- Erlöse Langfilme Hauptausschuss	2.120 €	279.814 €
Schutzgebühr für Prädikatskarten		465 €
Nutzungsgebühr für Vorführtechnik (Veranstaltungen)		2.775 €
Rückfluss Jugend Filmjury (FBW-Kosten)		10.169 €
Fördermittel Jugend Filmjury		51.000 €
- Jugendinformationszentrum Hamburg		
- LPR Hessen		
- NRW		
- Schulkinowochen & Filmförderung Niedersachsen		
- Kinderfilmdienst Sachsen		
- Thüringische Staatskanzlei		
Zuschuss HMWK		70.369 €
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>424.801 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Entschädigung Gutachter	54.863 €	
Personalkosten Mitarbeiter	336.993 €	
Aushilfen	53 €	
Geschäftsbedarf	14.246 €	
Raumkosten	180 €	
Abgabe Hessischer Schulverband	179 €	
Reisekosten	5.060 €	
Verfügungsmittel	560 €	
Geschenke abzugsfähig	40 €	
Öffentlichkeitsarbeit/Projekte	6.567 €	
Marketing	5.621 €	
Jugendfilmjury	45.802 €	
Versicherungen, Beiträge	1.802 €	
Instandhaltung/Wartung	3.183 €	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>475.149 €</b>

## Anlage 4

### Einnahmen der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW)



<b>Einnahmen</b>	<b>1-12/2018</b>	
Verwaltungsgebühren		
- Gebühr für Prädikatsübertragungen	10.600 €	
- Gebühr für Aufkleber	18 €	10.618 €
Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender		
- Erlöse Kurzfilme Bewertungsausschuss	31.020 €	
- Erlöse Langfilme Bewertungsausschuss	251.796 €	
- Erlöse Kurzfilme Hauptausschuss	1.026 €	
- Erlöse Langfilme Hauptausschuss	1.800 €	285.642 €
Schutzgebühr für Prädikatskarten		1.240 €
Nutzungsgebühr für Vorführtechnik (Veranstaltungen)		1.860 €
Sonstige Erlöse. Vermischtes		15.941 €
Fördermittel Jugend Filmjury		70.335 €
Thüringische Staatskanzlei		
Jugendinformationszentrum Hamburg		
Kinderfilmdienst Sachsen		
LPR Hessen		
NRW		
Medienboard Berlin-Brandenburg		
Schulkinowochen & Filmförderung Niedersachsen		
Sonstige Erträge (darunter 102.000 € Deckungsbeiträge für Personalkosten der FBW-Mitarbeiter)		112.351 €
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>497.987 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Entschädigung Gutachter	50.490 €	
Personalkosten Mitarbeiter	328.106 €	
Geschäftsbedarf	30.580 €	
Raumkosten	142 €	
Abgabe Hessischer Schulverband	169 €	
Reisekosten	6.474 €	
Verfüungsmittel	737 €	
Öffentlichkeitsarbeit/Projekte	7.559 €	
Marketing	755 €	
Jugendfilmjury	66.289 €	
Versicherungen, Beiträge	3.320 €	
Instandhaltung/Wartung	2.208 €	
Zinsaufwendungen	704 €	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>497.533 €</b>